



II-712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Z1. 10.101/54-XI/A/1a/89

Wien, am 12.4.1989

3219/AB

1989-04-13

zu 3352/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3352/J. betreffend die Flüssiggastanks im unmittelbaren Nahbereich der Walgaukaserne in Bludensch, welche die Abgeordneten Motter und Dr. Frischenschlager am 3. März 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ein Anschluß an die Erdgasleitung war immer vorgesehen und wird bei Vorliegen eines vertretbaren Angebotes für den Energiepreis auch vorgenommen.

Zur Absicherung einer vom Bundesministerium für Landesverteidigung geforderten autarken Energienotversorgung in Krisenfällen ist ein unterirdischer Flüssiggaslagertank vorgesehen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für die autarke Energienotversorgung der Kaserne waren nie freistehende Flüssiggaslagertanks vorgesehen. Es ist lediglich ein unterirdischer Lagerbehälter geplant.

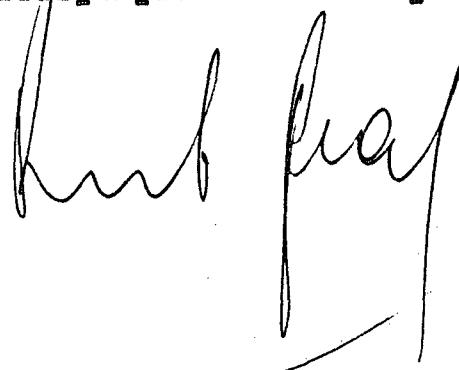
- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da nie geplant war, eine oberirdische Lagerung von Flüssiggas zu installieren, sind keine Kostenvergleiche zum Erdgasanschluß bzw. zum unterirdischen Lagertank aufgestellt worden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Oberirdische Lagertanks waren niemals geplant und es waren daher auch keine diesbezüglichen Kontaktgespräche notwendig. Selbstverständlich wird die zu errichtende unterirdische Flüssiggasanlage den behördlichen Bewilligungsverfahren unterzogen. Es werden alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet sowie sämtliche Behördenauflagen, die sich aus den verschiedenen Bewilligungsverfahren ergeben werden, erfüllt werden.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, possibly reading "Kublaf". It is located at the bottom right of the page.